



**Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister
am 9. November 2011 in Berlin**

Beschluss

TOP II.2

Gesetzliche Maßnahmen zur Stärkung der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität

Berichterstatter: *Freie und Hansestadt Hamburg*

Die Justizministerinnen und Justizminister fordern die Bundesministerin der Justiz auf, geeignete gesetzliche Regelungsvorschläge vorzulegen, um die Möglichkeiten einer wirksamen Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zu verbessern. Angesichts der von dieser Form der Kriminalität ausgehenden erheblichen Schäden für die Volkswirtschaft ist eine Erweiterung des Sanktionensystems geboten. Insbesondere stehen Elemente der Verbandsstrafe, eine Stärkung der Vermögensabschöpfung, eine gesetzliche Absicherung der Rechtsstellung von Hinweisgebern, eine intensivere Korruptionsbekämpfung und eine nachhaltige Bekämpfung unlauterer Gewinnversprechen auf der Tagesordnung. Es sollte darüber hinaus die vorsätzliche Verletzung kaufmännischer Sorgfaltspflichten unter Strafe gestellt werden.

Es bietet sich an, anlässlich dieser Neuregelungen die Strafvorschrift der Abgeordnetenbestechung zu überarbeiten.

